

1. Sam. 15, 23. Eph. 4, 29. 5, 4. 1. Petr. 2, 1. Matth. 5, 22.; wider äble Anhördung des Wortes Gottes oder Verachtung Pred. Sal. 14, 17. Sir. 4, 25. Hof. 4, 6., wider die Verachtung der Lehrer Luc. 10, 16., wider das Fluchen und liederliches Schwören Weish. 1, 11. Römer 12, 14. Sir. 23, 9. 10. 12. Jat. 5, 1. Eph. 4, 25. Offenb. 21, 8. Eph. 4, 28. 1. Cor. 6, 10., wider die Hoffahrt Tob. 4, 14., wider das Spielen 1. Cor. 10, 7. 2. Mos. 32, 27. 28.; denn wenn dieses geschieht, so werden die Kinder dadurch überzueget, daß sie gesündigt haben, und solches bleibet auch hernach in ihrem Gedächtnis befeben.

11. Um geringer Dinge willen, darunter sonderlich bei kleinen Kindern die vitia aetatis (kindliche Fehler) zu rechnen, da eines etwa sich umsiehet, lacht, flatterhaft ist, oder wenn es etwas versiehet und nicht recht machet, soll man nicht bald ein Kind schlagen, sondern es nur mit Worten erinnern und zur Vorsicht ermahnen.

12. Wenn ein Kind plaudert, so ist es auch nicht bald zu schlagen, sondern erst ein und andermal davor zu warnen. Merket aber der Präceptor, daß ein Kind vor andern zum Plaudern sehr geneigt, daß es dasselbe fast nicht lassen kann, so thut er wohl, wenn er solches Kind hervorrufet und ihm bestiehet, daß es auf die Kinder, die plaudern, acht geben soll; denn auf solche Weise wird ihm unvermerkt die Gelegenheit genommen, mit andern mehr zu plaudern. Nimmt aber der Präceptor wahr, daß ein Kind, ungeachtet es oft gewarnt ist, doch vorsätzlich plaudert und Unruhe macht, und also bei ihm eine Bosheit ist, so kann er dasselbe mit einem oder etlichen Handschmizgen nebst einer guten Erinnerung auf väterliche Weise bestrafen; ja man kann auch ein solches Kind bisweilen zur Beschauung die ganze Schule über an einem Ort allein sitzen oder stehen lassen.

13. Ob es wohl billig und nöthig ist, daß die Kinder unter der Lektion attent seien und auf alles, was gelesen, gesagt und gelehrt wird, wohl acht haben; dennoch soll ein Präceptor nicht alsbald zuschlagen, wenn ein Kind aufgerufen wird, daß es soll fort lesen oder sagen, was jezo ist gelehret worden, und es etwa wegen fremder Gedanken oder wegen seines flatterhaften Wesens nicht weis, wo es ist, oder was gesagt worden. Besser ist es, daß er entweder kürzlich erinnert, instänfztige besser Achtung zu geben, oder auch bisweilen gar nichts jaget, sondern andre Kinder fortfahren läßt, weil es schon vor andern beschämt ist, daß es die Lektion nicht gewußt. Wenn aber ein Kind etlichemal ertappt wird, daß es auf die Lektion nicht Achtung giebt, so kann er es nur heißen hervortreten und stehen lassen; denn dadurch wird ein Kind zur Attention mehr erwecket werden, als mit vielen bitteren Worten und Schlägen.

14. Wenn ein Präceptor unter der Lektion auch gewahr wird, daß ein Kind nicht gleich sitzet, sondern herumgasset, mit den Händen spielet oder mit einer Nadel oder Papier oder mit etwas anders was vor hat und also nicht Achtung giebet; so soll er es nicht alsbald mit Namen nennen, sondern lieber in genere etwa sagen: Ich sehe ein Kind, das nicht gleich sitzet; es gasset ein Kind herum und hat fremde Gedanken; ich sehe ein Kind mit einem Papier, mit einer Nadel oder mit einem Hölzlein oder mit einem Lapplein u. spielen; ich sehe ein Kind, das faltet die Hände nicht u.: so wird er gewahr werden, daß das Kind sich getroffen findet, sich von selbst in Ordnung giebet und es ändert. Dieses aber muß mit großer Geduld, sonderlich bei kleinen Kindern, gar oft wiederholt werden. Es kann ein Präceptor auch wohl dieses thun, daß er dasjenige, womit die Kinder zu spielen pflegen, in aller Stille sich geben